

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Verbund Mobiler unterstützender
Teilhabedienst
OT Lobetal, Bodelschwingstraße 27, 16321 Bernau bei Berlin

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal

Bereich Teilhabe

**Verbund
Mobiler unterstützender
Teilhabedienst (MuT)
Berlin-Brandenburg**

**Verbundleitung:
Sebastian Richter**
Bodelschwingstraße 27
16321 Bernau bei Berlin

Telefon 03338 - 66338
Telefax 03338 - 706382
Mobil: 0151 - 22795898
E-Mail: s.richter@lobetal.de
www.lobetal.de

Auszug aus dem Rahmenkonzept MuT

PRÄAMBEL

Die Präambel ist gleichermaßen Vision und fachliches Selbstverständnis des Bereichs Teilhabe der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und bietet Leitungskräften und Mitarbeitenden Orientierung in der Praxis. Die Präambel steht in engem Zusammenhang mit dem Leitbild der Stiftung.

Die Leitidee der Selbstbestimmung beruht auf der Grundannahme, dass ein Mensch mit Assistenzbedarf „Experte seiner selbst“ ist. Nur dieser kann die Entscheidung darüber treffen, was er für sich zu erreichen wünscht. Deshalb erfordert die Umsetzung von Selbstbestimmung im „Bereich Teilhabe“ eine entsprechende professionelle Grundhaltung bei den Mitarbeitenden sowie passgenaue Methoden, wie Empowerment und Assistenz. Die Grundhaltung muss sich auch in der Organisationsstruktur widerspiegeln. Es geht darum, ein System zu entwickeln, welches der Idee der Selbstbestimmung und den Bedürfnissen, sowohl der zu begleitenden Menschen, als auch ihrer (fachlichen) Begleitpersonen, von Sicherheit und Unterstützung entspricht. Selbstbestimmung und soziale Teilhabe bringen in ihrer Logik die Forderung nach Wahlmöglichkeiten für ein normales Leben mit. Dieses findet in unserer Gesellschaft, mitten in der Gemeinde, statt. Daher ist die Ermöglichung sozialer Teilhabe an/in der Gesellschaft ein weiterer zentraler Leitaspekt zukünftiger professioneller Unterstützung.

Auch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) folgt dem Grundverständnis von Behinderung entsprechend der UN-BRK und ICF als Teilhabebeeinträchtigung. Es zielt auf eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Das bedeutet in Bezug auf unser Menschenbild, dass nicht mehr nur und fast ausschließlich

	<p>nach individuellen Defiziten einer Person gefragt wird. Neu ist, dass der gesellschaftliche Teil, der zu Teilhabebarrrieren führt oder führen kann, deutlich Berücksichtigung findet. Eine Person mag einen Assistenzbedarf haben, zu einer Behinderung wird sie erst dann, wenn unterschiedliche Barrieren die volle gesellschaftliche Teilhabe der Person behindern. Assistenz vollzieht sich entsprechend in der nicht auflösbaren Spannung von Autonomie und Abhängigkeit der Menschen. Sie hat die Aufgabe zu ermöglichen, Kontrolle über die Bedingungen und Gestaltung des eigenen Lebens zu haben, unter der Voraussetzung von Angewiesenheit auf Unterstützung. Die assistenzleistende Person ist deshalb niemals übergeordnet, sondern eher beigeordnet. Die assistenznehmende Person bleibt immer im Mittelpunkt und steuert ihre Vorstellungen von einem guten Leben selbst.</p> <p>Für uns bedeutet Assistenz, den Menschen mit seinem Assistenzbedarf ernst zu nehmen, eigene Entscheidungen zu stärken und sich selbst zurückzunehmen. Es handelt sich dabei um einen Lernprozess für assistenznehmende Person und Mitarbeitende. Der Mensch mit Assistenzbedarf bestimmt Art und Umfang der Dienstleistung. Die assistierende Person hat den Auftrag, in Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber bzw. Kostenträger, der assistenznehmenden Personen bei dem Erreichen der individuellen Ziele zu assistieren. Die Beachtung des Willens der assistenznehmenden Personen steigert die Kundenattraktivität in Bezug auf unsere Dienstleistungen und führt dazu, unsere Marktposition weiter zu stärken. Unsere Zukunftsfähigkeit sehen wir in der Beachtung der Wünsche der zu assistierenden Person, die dazu führen wird, unsere Angebote noch passgenauer zu gestalten und somit Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit im „Bereich Teilhabe“ auszubauen. Deshalb streben wir ein dialogisches Modell an.</p>
<p>Einleitung</p>	<p>Die aufsuchenden Eingliederungshilfedienste sind ein Angebot des Fachbereiches Teilhabe der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal. Wir schaffen damit eine notwendige Ergänzung zu unseren weiteren Angeboten der Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nord-Ost-Brandenburg, - Süd-Ost- Brandenburg, - Nord-West-Brandenburg und - Berlin <p>Innerhalb der Verbünde werden in verschiedenen Landkreisen in Brandenburg und Bezirken Berlins besondere Wohnformen, Angebote für Beschäftigung und Arbeit und auch ambulante Angebote vorgehalten. In einzelnen Regionen werden zudem spezifische Angebote der aufsuchenden Eingliederungshilfedienste angeboten.</p> <p>Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal ist eine gemeinnützige, selbstständige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts mit Geschäftssitz in 16321 Bernau bei Berlin, OT Lobetal, Bodelschwingstraße 27. Die Stiftung ist angebunden in die Gemeinschaft der evangelisch christlichen Träger im Diakonischen Werk Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. In</p>

	<p>Ausübung christlicher Nächstenliebe, im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche, ist die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Trägerin von Einrichtungen der Eingliederungs- und Altenhilfe, der Sucht- und Jugendhilfe, von Krankenhäusern sowie Diakonischer Fortbildungseinrichtungen, die in Diensten für Menschen mit körperlichen geistigen, seelischen und mehrfachen Einschränkungen stehen.</p> <p>Die Kooperation mit den assistenznehmenden Menschen ist durch ein ganzheitliches Menschenbild geprägt, aus dem heraus eine Begleitung bzw. Assistenz angestrebt wird, die den Menschen in seiner Einheit von Körper, Geist und Seele wahrnimmt.</p> <p>Der neue Name "Mobiler unterstützender Teilhabedienst" (Abkürzung MuT) löst den bis ins Jahr 2022 genutzten Namen "Ambulante Lebens- und Wohnbegleitung" (ALuW) ab. Diese Veränderung trägt der Annäherung aller Teilhabeleistungen im Sinn des BTHG Rechnung - unser Dienst umfasst alle nach ICF denkbaren personenzentrierten Assistenzleistungen.</p>
<p>Art und Ziel des Angebotes</p>	<p>Die Leistungen der aufsuchenden Teilhabedienste werden sowohl durch individuelle personengebundene Leistungen im Einzelkontakt, als auch durch Gruppenangebote erbracht. Folgend werden die Grundsätze der Leistungen des aufsuchenden Teilhabedienstes beschrieben:</p> <p>Alle Leistungen haben das Ziel, die Aufgaben der Eingliederungshilfe, wie sie in § 90 Abs. 1 SGB IX vorgegeben sind, zu erfüllen, d. h. der assistenznehmenden Person eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll befähigen, die Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.</p> <p>Die von uns begleiteten assistenznehmenden Personen sollen das eigenständige Leben und Wohnen alleine, als Paar/Familie oder in einer Gemeinschaft erleben, eigene Lebensentwürfe entwickeln und umsetzen. So wird der Anspruch auf eine gleichberechtigte, selbstverständliche und diverse Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensprozessen verstanden. Dies schließt die fachliche Assistenzleistung zur Wohnraumsuche und Verselbstständigung im Elternhaus mit ein.</p> <p>Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist das Prinzip der qualifizierten Lebensbegleitung. Konkret sehen wir es als unseren Auftrag an, Assistenz in beratender Funktion zu leisten, unter agogischen Gesichtspunkten anleitende Unterstützung bei der Begleitung von Prozessen zu geben und in Gesprächen entsprechende Handlungsorientierungen anzubieten. Ziel unserer Arbeit ist es, assistenznehmende Menschen so im Alltag zu begleiten, dass sie ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erwerben bzw. erhalten. Die Abhängigkeit zum professionellen Hilfesystem soll so gering wie möglich erfolgen und perspektivisch nicht mehr notwendig sein bzw. werden. Lösungswege sollen vom assistenznehmenden Menschen selbst gefunden</p>

	<p>und umgesetzt werden. Wir wollen dazu befähigen Entscheidungen allein zu treffen und daraus resultierende Ergebnisse zu akzeptieren. Wir als Dienstleister stehen dabei unabhängig von eigenen Lebensvorstellungen beratend und motivierend zur Seite.</p> <p>Die assistenznehmende Person wird in ihren Selbstmanagementfähigkeiten gestärkt und erhält beim Umsetzen ihrer selbst auferlegten Ziele Assistenz.</p> <p>Dies bedeutet, dass es selbstverständlich für die Assistenzleistung ist, dass die Benennung von Zielen durch den zu unterstützenden Menschen selbst definiert wird. Diese orientieren sich, lt. geltendem Gesetztext an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und den hier definierten Lebensbereichen.</p>
<p>Ort der Leistungserbringung</p>	<p>Wir erbringen die vorher festgelegten Fachleistungen in der Häuslichkeit und im Sozialraum der assistenznehmenden Person. Grundlagen dafür sind die Vereinbarungen gem. § 125 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX mit den Sozialhilfeträgern der Landkreise Barnim, Havelland, Märkisch-Oderland, Dahme- Spreewald, Oberhavelland, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße und der kreisfreien Stadt Cottbus und Brandenburg an der Havel. In den einzelnen Regionen befinden sich Kontaktstellen und Servicebüros. Diese dienen den assistenznehmenden Person als Raum der Begegnung und werden von den Mitarbeitenden als Arbeitsräume genutzt.</p>
<p>Zeitfenster der Leistungserbringung</p>	<p>Die aufsuchende Teilhabeleistung findet personen- und bedarfsorientiert statt. Die Leistung ist an den Teilhabezielen der Einzelperson orientiert und erfolgt daher in keinem festen zeitlichen Rahmen. Die Leistung wird, orientiert an den Zielen und den Möglichkeiten der assistenznehmenden Person werktags, bei Bedarf auch am Wochenende und Feiertagen erbracht. Die Teilhabeleistung erfolgt in der Regel in verfügbaren, also arbeitsfreien Zeiten der assistenznehmenden Person.</p>
<p>Angebot von Trägerwohnungen</p>	<p>Die aufsuchenden Eingliederungshilfedienste der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal unterhalten in den unterschiedlichen Verbänden einzelne Trägerwohnungen. Diese sind durch die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal als Hauptmieter bei den jeweiligen ortsansässigen Wohnungsanbietern angemietet und werden in Verbindung mit der Leistungserbringung durch die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal der assistenznehmenden Person zur Nutzung überlassen.</p> <p>Der Wohn- und Assistenzvertrag regelt dann die Überlassung des Wohnraums und die Mitnutzung der Gemeinschaftsflächen. Zudem wird der jeweilige Wohnraum mit den jeweiligen Unterkunftskosten und den allgemeinen Regelungen der Nutzung der Unterkunft beschrieben. Die Kosten der Unterkunft werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Soweit der Träger der Sozialhilfe die Kosten der Unterkunft direkt an den Leistungserbringer leistet, entfällt die Zahlungspflicht der assistenznehmenden Person. Die Inhalte (Mietraum / Ausstattung / Lage / Kosten) des Mietgegenstands werden vor Vertragsabschluss in einem entsprechenden Mietangebot beschrieben.</p>

<p>Beschreibung der Zielgruppe</p>	<p>Der Mobile unterstützende Teilhabedienst unterstützen erwachsene Menschen mit geistigen und/oder mehrfachen Behinderungen die im Sinne des § 99 SGB IX anspruchsberechtigt sind, die zum Personenkreis der §§ 1-3 EHVO gehören und Leistungen im Sinne von § 102, 103 SGB IX bedürfen und die einer Leistung in besonderen Wohnformen nicht, noch nicht oder nicht mehr bedürfen.</p> <p>Das Angebot richtet sich zudem an volljährige Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung nach § 99 SGB IX - gem. § 90 SGB IX i. V. m. § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 1 und 2 SGB IX, die in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können (§ 2 Abs. 1 SGB IX). Gleiches gilt für Menschen, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind.</p> <p>Damit bieten wir assistenznehmenden Personen, die aufgrund akuter oder zusätzlicher Problemlagen, wie psychischen Erkrankungen, seelischen Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sinnesbehinderungen, chronischen Erkrankungen oder sozialen Anpassungsschwierigkeiten Barrieren in der sozialen Teilhabe besitzen/erfahren, Assistenzleistungen an.</p> <p>Sie wohnen in Einzel- und Paarwohnungen oder in einer Wohngemeinschaft und wünschen/benötigen eine Assistenzleistung. Die Assistenzleistung ist an assistenznehmende Person gerichtet, welche auf Grund ihrer Ressourcen nicht in einer besonderen Wohnform leben müssen/wollen.</p> <p>Neben den Wohnangeboten in einzelnen Trägerwohnungen, bieten wir Assistenzleistungen in Wohngemeinschaften an. Diese aufsuchenden Wohnangebote richten sich dabei vorrangig an Menschen, welche auf Grund eigener Wünsche oder auf Grund besonderer Bedingungen nicht in eigenen einzelnen Wohnungen leben wollen, bzw. können. Hier zielt die Assistenzleistung auf einen Ausbau der Fähigkeiten ab, welche eine Ressourcenerweiterung zum eigenständigeren Leben als Zielstellung hat.</p> <p>Die assistenznehmenden Personen verfügen dabei über ausreichende Kompetenzen/Ressourcen um ihren Alltag in überbrückbaren, individuellen Zeiträumen ohne direkte personenbezogene Assistenzleistung zu gestalten. Wenn notwendig und möglich werden mit den assistenznehmenden Menschen entsprechende Handlungsstrategien erarbeitet.</p> <p>Unsere Assistenzleistung soll sowohl Menschen ansprechen, die alleine wohnen, oder die aus dem Elternhaus ausziehen wollen oder müssen. Es werden auch jene assistenznehmenden Personen angesprochen, die zurzeit in einer besonderen Wohnform leben.</p>
<p>Teilhabeplanung</p>	<p>Wie im Gesamtplanverfahren geregelt, dient der individuelle Teilhabeplan als Arbeitsgrundlage und erfordert die kontinuierliche Überprüfung und Erweiterung der Zielstellungen durch die assistenznehmende Person, den Leistungsträger und den Leistungserbringer.</p> <p>Der Teilhabeplan des Trägers der Eingliederungshilfe ist auf die</p>

	<p>Bedürfnisse, Hilfebedarfslagen, Ressourcen und Fertigkeiten jeder assistenznehmenden Person abgestimmt und knüpft an dessen Ziele und Wünsche an. Die Teilhabepläne sind Ergebnis einer sorgfältigen Bedarfsanalyse.</p> <p>Der individuelle Teilhabeplan wird gemeinsam mit der assistenznehmenden Person durch den Leistungsträger erstellt und enthält die wesentlichen Ziele, Indikatoren und zu ergreifende Maßnahmen, welche im persönlichen Austausch mit dem Leistungsträger und der assistenznehmenden Person festgelegt werden. Auf Wunsch der assistenznehmenden Person kann dieses Gespräch vom Leistungserbringer als Vertrauensperson begleitet werden. Aus dem Teilhabeplan lassen sich nicht nur grundlegende Methoden und Maßnahmen für die einzelnen Leistungsangebote ableiten, sondern er bildet zudem den zeitlichen Rahmen für die Leistungserbringung.</p> <p>Der Leistungserbringer erstellt nach Aufforderung durch den Leistungsträger eine Auswertung der erbrachten Zielerreichung.</p> <p>Im Zuge der Leistungserbringung unterstützen wir die assistenznehmenden Personen dem Leistungsträger einen Bericht über die Zielerreichung, die Benennung neuer Ziele und den benötigten Umfang der weiteren Assistenzleistungen zu erstellen.</p> <p>In regelmäßigen Abständen werden Zielsetzungen und Entwicklungen in Gesprächen mit der assistenznehmenden Person überprüft und gegebenenfalls angepasst und neu vereinbart.</p>
<p>Beschreibung der Leistungen, Angebote und Methoden nach ICF</p>	<p>Die im Folgenden dargestellten beispielhaften Leistungen der Assistenz lassen sich in individuelle Basisleistungen sowie individuelle Teilhabeleistungen gliedern. Individuelle Basisleistungen sind die Grundlage bei der Erreichung von individuellen Teilhabeleistungen und damit notwendiger Bestandteil der Leistungs- und Zielplanung einer jeden assistenznehmenden Person.</p> <p>Die Assistenzleistung und -unterstützung befähigen hierbei insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>grundständige Teilhabeleistungen</u> zur Gestaltung sozialer Beziehungen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nähe und Distanzverhalten im Umgang mit unterschiedlichen Akteuren ○ Herstellung von Kontakten (gemeinschaftliche Teilhabe) ○ Beziehungsaufbau und -pflege ○ Digitale Teilhabe ○ Anleitung zum Verhalten in der Gruppe ○ Umgang mit der eigenen Sexualität und der Sexualität Anderer • zum Umgang mit der eigenen Behinderung / Teilhabeeinschränkung / Körperstruktur / Funktionsfähigkeit / Krankheit z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wahrnehmung der eigenen Gesundheitssorge ○ Gesunder und nachhaltiger Lebensstil ○ Erkennen der eigenen Ressourcen und Barrieren im Alltag

- Sicherstellung der Selbstfürsorge und Selbstwirksamkeit
- Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlich verordneter Maßnahmen sowie ärztlich verordneter Heil- und Hilfsmittel und Medikamente
- Wahrnehmung (fach-)ärztlicher und therapeutischer Maßnahmen
- Wahrnehmung regelmäßiger Vorsorgeuntersuchungen
- Erkennen des eigenen aktuellen Gesundheitszustandes und Ableiten entsprechender Maßnahmen
- Psychosoziale Krisenintervention
- Umgang mit Abhängigkeitsthematiken
- Unterstützung in außergewöhnlichen Lebenssituationen
- Erarbeitung eines persönlichen Bewältigungsrepertoires (einschl. Krisenplan)
- zur persönlichen Lebensplanung z.B.:
 - Unterstützung beim Erreichen von persönlichen Zielen und Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung
 - Gestaltung der eigenen Familienplanung
 - Planung von Freizeiten und Urlauben
 - Unterstützung bei Erhalt und Suche von Wohnraum inklusive Leistungen zur Erlangung einer Selbstständigkeit
- zur, Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit, Tagesstruktur z.B.:
 - Teilnahme an Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten (einschließlich Ehrenamt) sowie an Maßnahmen zum Erwerb und Erhalt lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Entdecken der eigenen Interessen und Fähigkeiten
 - Unterstützung bei deren Anbahnung, inklusive Kontakt, Vermittlung, Anleitung und Aufrechterhaltung
- zur Kommunikation z.B.:
 - Verständigung mit der Umwelt und Interaktionspartnern
 - Unterstützung und Gebrauch bei der Gebärdensprache
 - Erschließung und Anleitung bei der Anwendung alternativer Kommunikationsformen (z.B. Talker)
 - Mediation und Krisenintervention
- Teilhabeleistungen gemäß der individuell ermittelten Ziele aus dem ITP
- zu den allgemeinen Erledigungen des Alltags z.B.:
 - Beratung, Anleitung und Begleitung, Einkauf der Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
 - Vor- und Zubereitung von Lebensmitteln
 - Erledigung von Haushaltsaufgaben
 - Koordinierung und Wahrnehmung von staatsbürgerlichen Aufgaben
 - Umgang mit Ämtern und Behörden
 - Umgang mit Post und Dokumenten
 - Umgang mit finanziellen Mitteln inklusive der Aufarbeitung ggf. vorhandener Schulden
 - Weitestgehend eigenständige rechtliche Vertretung
 - Zeitliche und räumliche Orientierung

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Selbstkontrollroutinen ○ Aufrechterhaltung des Tag-/Nachtrhythmus ○ Assistenz / Unterstützung bei der Nutzung von Mobilitätsangeboten ○ Erhalt und Erwerb weiterer lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten ● zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erschließen und Wahrnehmen sozialräumlicher Angebote ○ Teilhabe am Gemeinschaftsleben ○ Gestalten von Erholung und Freizeit ○ Sensibilisierung für Sport und Gesundheit ○ Ausleben von Religion und Spiritualität ○ Ausübung des staatsbürgerlichen Lebens (z.B. Ehrenamt, Vereinsleben) ○ Wahrnehmung von interessensgeleiteten Peer- und Vernetzungsangeboten ● Zur Erreichung weiterer nicht aufgeführter individueller Teilhabeziele gemäß ITP <p>Bei der Sicherung des persönlichen Teilhabebedarfes unterstützen wir die assistenznehmende Person darin, Leistungen des Sozialraumes zu erschließen und in Anspruch zu nehmen (bspw. Pflegeleistung, Suchtberatung, Erziehungsberatung, Sozialpsych. Dienst, Schuldnerberatung).</p> <p>Durch das aktive Einbeziehen persönlicher Ressourcen und Ressourcen des Sozialraumes wird das Ziel einer weitestgehend selbständigen und autonomen Lebensführung begünstigt.</p> <p>Ziel unserer Arbeit ist es, assistenznehmende Menschen so im Alltag zu begleiten, dass sie ein Höchstmaß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erwerben bzw. erhalten. Die Abhängigkeit zum professionellen Hilfesystem soll so gering wie möglich erfolgen und perspektivisch nicht mehr notwendig sein/ werden.</p>
<p>Beschreibung zusätzlicher Leistungen, Angebote und Methoden</p>	<p>Hilfe bei der Wohnungssuche laut §§67 ff. SGB XII</p> <p>Die Begleitung im Prozess einer Wohnungssuche ist Bestandteil der individuellen Leistungserbringung. Der bedarfsorientierte Umgang mit behördlichen Angelegenheiten, die Entwicklung eines Verständnisses über Prozesszeiten und Möglichkeiten der Einflussnahme, das Verhalten während der Kontakte bei den entsprechenden Wohnungsträgern sind nur ein Teil der Unterstützungsleistungen. Die Zusammenarbeit mit den gesetzlich bestellten Betreuern bedarf der koordinierenden Begleitung.</p> <p>Der Fokus aller Leistungen in diesem Lebensbereich orientiert sich an der weitestgehend selbständigen Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, auch davon ausgehend, dass die sozial-rechtlichen Hilfen einer gesetzlichen Betreuung keine dauerhafte Unterstützungsform darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wir unterstützen bei der Sicherung der materiellen Lebensgrundlage.

- Wir unterstützen die assistenznehmende Person beim Beschaffen und Erhalten der eigenen Wohnung.
- Wir beraten und motivieren bei der Pflege sowie bei der Um- und Ausgestaltung der eigenen Wohnung.
- Wir geben Unterstützung bei der Erlangung von Ausdauer, bei der Bewältigung von Problemen sowie bei unerwarteten oder wechselnden Aufgaben und Anforderungen im Alltag.
- Wir unterstützen beim Finden eines möglichst adäquaten Wohnraums unter Berücksichtigung der spezifischen psychosozialen Problematik.
- Wir unterstützen und begleiten den Kontaktaufbau und die Gesprächsführung mit Vermietern, Nachbarn und WG-Mitwohnende.

Assistenzleistungen im Krankenhaus im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 113 Abs. 6 SGB IX

In Bezug auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise, bieten wir Assistenzleistungen gemäß § 113 Abs. 6 SGB IX an.

Die Assistenzleistung sieht eine Begleitung und Befähigung von Menschen mit Behinderung durch vertraute Bezugsmitarbeitende bei stationären Krankenhausaufenthalten als nichtmedizinische Nebenleistung vor. Das Leistungsangebot gilt für assistenznehmende Personen, welche im Alltag bereits Leistungen der Eingliederungshilfe (insbesondere im Rahmen eines Rechtsverhältnisses mit einem Leistungserbringer) beziehen.

Ziel der Assistenzleistung ist es, dass:

- die assistenznehmenden Personen bei der Verständigung mit dem fachmedizinischen Personal unterstützt werden und somit als Kommunikationsvermittler bei der Diagnostik, Patientenaufklärung, Behandlung und Pflege fungieren können.
- die assistenznehmenden Personen in einer belastenden Krankenhaussituation stabilisiert werden und ein Sicherheitsgefühl vermittelt wird (u. a. im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen).
- durch die Begleitung und Befähigung der assistenznehmenden Person, die medizinische Behandlung sowie die diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen sichergestellt und die assistenznehmende Person dazu befähigt wird an diesen Maßnahmen im erforderlichen Maße mitzuwirken.

Der mögliche Bedarf und Umfang an einer Assistenz im Krankenhaus ist gem. § 121 Abs. 4 Nr. 7 SGB IX im Gesamtplan mit dem zuständigen Leistungsträger festzuhalten.

Sexualpädagogische Beratung

Zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise gehört die sexualpädagogische Begleitung und das sexuelle Selbstbestimmungsrecht. Jeder Mensch hat ein Recht auf Liebe und Zuneigung. Dazu gehört auch das Recht auf Partnerschaft und Sexualität, gleichwohl als Mann, Frau, Transgender oder einem anderen Geschlecht zugehörig. Wir wollen der assistenznehmenden

Person ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen. Die Akzeptanz des eigenen Körpers sowie die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen und deren verschiedenen Ausdrucksformen unterstützen und begleiten wir. Bei speziellen Fragen der assistenznehmenden Person vermitteln wir den Kontakt zu Netzwerkpartnern, aber auch in ihrer Verantwortlichkeit, indem wir ihnen die Folgen ihrer Verhaltensweisen vermitteln oder über Fragen der Partnerschaft und Verhütung sprechen. Dazu gehören die sexualpädagogische Aufklärung und das Vermitteln von Werten und Normen. Wichtige Voraussetzung ist die fachliche Begleitung sowie das Wissen um unterschiedliche Normvorstellungen innerhalb des Teams und der offene und adäquate Umgang mit diesen.

Begleitung im Alter

Das Empfinden und Erleben des Prozesses des Altwerdens, ist bei älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung/Beeinträchtigung biografisch geprägt. Zielsetzung unserer Arbeit ist der assistenznehmenden Person ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung, unabhängig vom Alter, zu ermöglichen bzw. Menschen mit dem Wunsch nach Veränderung ihrer Lebenssituation in jedem Alter angemessene Unterstützung zu geben.

Wir unterstützen bei der Suche und Organisation von individuellen altersgerechten Aktivitäten und Angeboten und bei der Begleitung und Weiterentwicklung der eigenen Identität, das Erleben der Lebensphase des Alters sowie das Wahrnehmen des Alterungsprozesses.

Wir assistieren bei der Motivation zur Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und beim Vermitteln von Seniorenangeboten. Darüber hinaus bieten wir gezielte Hilfen, um körperliche und geistige Mobilität zu erhalten und den Aufbau und Erhalt von angemessenen Sozialkontakten und Kommunikationswünschen zu ermöglichen. Eine weitere Aufgabe ist es, diese Lebensphase der assistenznehmenden Person selbstbestimmt zu gestalten und Menschen darin zu unterstützen, ihre Teilhabechancen für sich zu nutzen.

Die Assistenz- und Unterstützungsleistungen umfassen u. a. auch die agogische Unterstützung, hauswirtschaftliche Hilfen, Mobilitätshilfen und die Vermittlung im Bedarfsfall zu einem qualifizierten pflegerischen ambulanten Pflegedienst und/oder adäquater anderer Hilfen.

Seelsorge und Sterbebegleitung

Als diakonischer Träger ist es uns wichtig, und Bestandteil unseres Leitbildes, unter Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen, eine seelsorgerliche Begleitung und Beratung ganzheitlich in die alltägliche Lebensbegleitung der Leistungsempfänger einzubinden.

Dabei orientieren sich die Mitarbeitenden am christlichen Menschenbild und dem Leitbild unseres Trägers. Im Sinne des Toleranzprinzips des christlichen Glaubens sind wir offen für Inhalte anderer Religionen und Kulturen.

Ist eine gewünschte Kontaktaufnahme in einer Glaubensgemeinschaft wichtiger Bestandteil der aktiven Teilhabeplanung, stehen die Mitarbeiter der aufsuchenden Teilhabedienste begleitend zur Verfügung.

So können auch im Falle einer Sterbebegleitung für die assistenznehmende Person notwendige und gewünschte Hilfeleistungen anderer Fachdienste vermittelt werden.

In der Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe und anderer (z. B. Kirchengemeinde, Nachbarschaft, Familie), ist es ein primäres Ziel, auf die Bedarfe des Sterbenden einzugehen.

Suchtprophylaxe

Teilhabeleistungen für Menschen mit Suchterkrankungen erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Ziel der Begleitung stellt u. a. die Anbindung an externen Beratungsstellen, Rehabilitations- und Therapieangeboten, Selbsthilfegruppen und die Befähigung zu einer suchtabstinenten Lebensführung.

Hierbei unterstützt das agogische Fachpersonal, gemäß dem vereinbarten Zielen aus dem Gesamtplanverfahren, den Menschen darin, eine Einsichtsgewinnung zur bestehenden Suchterkrankung zu erfahren, sich mit der eigenen Erkrankung auseinanderzusetzen, Lösungswege und alternative Lebenswege zu erarbeiten/aufzeigen, sowie eigene Bedürfnisse/Ziele und Wünsche zu erkennen und diese zu realisieren.

Assistenz während der Führungsaufsicht

Assistenznehmende Personen, welche aus dem Maßregel- bzw. Justizvollzug entlassen werden und auf Grund einer Behinderung Assistenzleistung im Alltag benötigen, werden durch die aufsuchenden Teilhabedienste begleitet. Diese Form der Assistenz bedarf einer besonderen Berücksichtigung der möglichen oder bestehenden Erschwernisse einer Wiedereingliederung während einer Führungsaufsicht.

Die Aufnahme von Menschen in der Führungsaufsicht ist dabei durch eine im Organisationshandbuch der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal verankerten Verfahrensanweisung geregelt. Um eine adäquate Begleitung zu gewährleisten, findet für alle assistenznehmenden Personen mindestens einmal jährlich ein internes Präventionsaudit statt, soweit mit der Klinik während der Beurlaubung oder der Entlassung keine anderen Fristen vereinbart sind. Nach Ende der Führungsaufsicht wird das Audit bei entsprechendem Bedarf fortgesetzt. Das Präventionsaudit wird durch einen/eine dafür entsprechend qualifizierte Berater*in durchgeführt.

Zur Begleitung einer erfolgreichen Resozialisierung sind Kenntnisse der gerichtlichen Auflagen und Weisungen sowie einzelfallbezogener Bedingungen notwendig, um hier entsprechend unterstützend wirksam

	<p>werden zu können. Dazu zählen beispielsweise die Motivation zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben, der Abbau von ungünstigen Faktoren und Einflüssen, die Terminplanung und die bedarfsabhängige Begleitung.</p> <p>Der Mobile unterstützende Teilhabedienst arbeitet wertschätzend, zugewandt, aktivierend und stärkt die positiven und gesunden Anteile der assistenznehmenden Person. Sie übernimmt keine originär forensischen Aufgaben (keine Risiko- oder Gefährdungseinschätzung). Die assistenzgebenden Personen des aufsuchenden Teilhabedienstes können den anderen Diensten (wie z. B. der Klinik) zur Erfüllung deren Aufgaben zuarbeiten, dies kann nur aufgrund bestehender Vereinbarungen und transparent gegenüber der assistenznehmenden Person erfolgen. Eine generelle Berichtspflicht über die Lebensgestaltung ist damit jedoch nicht gemeint und ausgeschlossen. Mit der assistenznehmenden Person muss besprochen sein und Klarheit bestehen, dass relevante Auffälligkeiten und Besonderheiten, sofern diese die Führungsaufsicht betreffen, von den assistenzgebenden Personen des aufsuchenden Teilhabedienstes unmittelbar an andere Dienste berichtet werden.</p>
<p>Digitalisierung</p>	<p>Aufgrund von kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigungen bestehen für Menschen mit Unterstützungsbedarfen Barrieren, um uneingeschränkt am digitalen Leben teilzunehmen. Deshalb gehört es unserer Ansicht nach zu einer ganzheitlichen Teilhabe, auch die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen, Räume zur Erfahrung zu schaffen und Barrieren im Umgang mit der Digitalen Welt abzubauen.</p> <p>Ziel ist es für Menschen mit Unterstützungsbedarf digitale Teilhabe ohne Barrieren zu ermöglichen und alle Zugänge zum gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.</p> <p>Erreicht werden soll dieses durch die Schaffung von digitalen, möglichst barrierefreien Arbeitsplätzen in den Kontaktbüros, welche für assistenznehmende Personen nutzbar sind und die Möglichkeit, sowohl erste Erfahrungen in der digitalen Welt zu sammeln und dabei auch Ressourcen und Gefahren zu erkennen.</p> <p>Zudem sind die Mitarbeitenden mit entsprechenden technischen Möglichkeiten ausgestattet, welche durch mobile Anwenderprogramme der Dokumentation den assistenznehmenden Personen die Möglichkeit geben, direkt bei der Dokumentation partizipativ Einfluss zu nehmen und diese möglichst mitzugestalten.</p> <p>Die Mitarbeitenden werden bzw. sind zudem zum Umgang mit digitalen Medien in der Arbeit, speziell zur digitalen Teilhabe geschult. Dazu werden regelmäßige inklusive Schulungsangebote für die assistenznehmenden und assistenzgebenden Personen zur Verfügung gestellt. So entsteht ein inklusiver Lernort, um die Digitale Welt kennenzulernen und gemeinsame Schritte zum Ausbau einer digitalen Teilhabe zu schaffen.</p> <p>Auch die Kommunikation mit den assistenznehmenden Personen soll zukünftig über digitale Dienste möglich sein. Dieses soll den assistenznehmenden Personen eine möglichst barrierefreie Kommunikation, welche den aktuellen modernen Kommunikationsformen entspricht, ermöglichen.</p>

Personal Zusammensetzung und Qualifikation

Der Mobile unterstützende Teilhabedienst setzt sich aus einem multiprofessionellen Team mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Qualifikation zusammen. Alle Mitarbeitenden haben mindestens eine heilpädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung und/oder Studium sowie angemessene Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Ziel multiprofessioneller Teams ist es Synergieeffekte zu nutzen, verschiedene Perspektiven in die Teams einzubringen und der aus der Zusammenarbeit folgende Kompetenzerweiterung zu einer Professionalisierung zu ermöglichen. Die Multiprofessionalität soll dabei eine praktische Verwirklichung vom ganzheitlichen Denken ermöglichen.

Geeignete Fachkräfte sind z.B.:

- Sozialarbeiter (BA, Master oder Diplom)
- Sozialpädagoge (BA, Master oder Diplom)
- Heilerziehungspfleger
- Heilpädagoge
- Gesundheits- und Krankenpfleger; Pflegefachfrau/-mann (mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe)
- Altenpfleger (mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe)
- sowie andere Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit Fachschulabschluss, Fachhochschulabschluss oder Hochschulabschluss oder einschlägigen Zusatzqualifikationen.

(die genauen Fachkräftebestimmungen, sind unter Umständen in den Leistungsvereinbarungen mit den Kostenträgern anders geregelt.)

Neben den fachlichen Kenntnissen verfügen sie über entsprechende soziale Kompetenzen und Eigenschaften wie zum Beispiel Selbstständigkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus sind Mitarbeitenden in den Bereichen der Arbeitssicherheit/Hygiene, in der Palliativen Begleitung und der Sexualberatung zusätzlich qualifiziert. Durch die Einbindung in eine feste Teamstruktur gewährleisten wir Reflexionsmöglichkeiten und Unterstützung bei Problemlösungen. Die Standort- Teams sind durch eine fest zugeordnete Teamleitung inhaltlich und fachlich begleitet. Die jeweiligen Teamleitungen übernehmen darüber hinaus auch Tätigkeiten der Koordination und dienen als Ansprechpartner für die Mitarbeitenden vor Ort.

Der Mobile unterstützende Teilhabedienst wird darüber hinaus übergeordnet von einer Dienststellenleitung koordiniert und strategisch vertreten. Sozialpolitische Aufgaben und fachliche Beratung der Dienst- und Teamleitungen, inklusive der Personalverantwortung, bringen die Leitungen des Verbundes sowie die des Bereiches Teilhabe ein. Fachlich unterstützt wird der Mobile unterstützende Teilhabedienst von den Mitarbeitenden der Unternehmensentwicklung des Bereiches Teilhabe durch Beratung, Qualifizierung und die Übernahme spezifischer Aufgaben (z. B. inklusive Schulungen zum BTHG, unterstützte Kommunikation, Selbstvertreter/innen-Assistenz).